

Gemeinde Krummhörn

OT Visquard Bebauungsplan Nr. 1706 Änderung Nr. 02

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung: Visquard
Maßstab: 1 : 1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
-Regionaldirektion Aurich- Katasteramt Emden

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NvermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen LfL-Regionaldirektion zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

- von Angaben des die Verwertung amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs durch kommunale Körperschaften.
- die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen. (Auszug aus § 5 Absatz 3 NvermG).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.02.2010). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Emden, 07.03.2011
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
-Regionaldirektion Aurich-
Katasteramt Emden-

Bekanntmachung
Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 08.04.2011 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 08.04.2011 in Kraft getreten.

Krummhörn, den 08.04.2011
Der Bürgermeister
[Unterschrift]

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung mit der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Krummhörn, den 08.04.2011
Der Bürgermeister
[Unterschrift]

Mängel der Abwägung
Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Krummhörn, den 08.04.2011
Der Bürgermeister
[Unterschrift]

Beglaubigungsvermerk
(nur für Zweitausfertigungen)
Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den 08.04.2011
Landkreis Aurich
Im Auftrage
[Unterschrift]

Planverfasser
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Aurich, den 21.02.11
Der Landrat
im Auftrage
[Unterschrift]

Aufstellungsbeschluss
Der VA der Gemeinde Krummhörn hat in seiner Sitzung am 19.03.09 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1706, Änderung Nr. 2, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.04.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Krummhörn, den 08.04.2011
Der Bürgermeister
[Unterschrift]

Behördenbeteiligung
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 06.08.09 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 17.09.09 ihre Stellungnahme abzugeben.

Krummhörn, den 08.04.2011
Der Bürgermeister
[Unterschrift]

Öffentliche Auslegung
Der VA der Gemeinde Krummhörn hat in seiner Sitzung am 19.03.09 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung und den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.08.09 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung und den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften haben vom 17.08.09 bis 17.09.09 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Krummhörn, den 08.04.2011
Der Bürgermeister
[Unterschrift]

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Krummhörn hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.12.10 die Bebauungsplanänderung und die Begründung mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

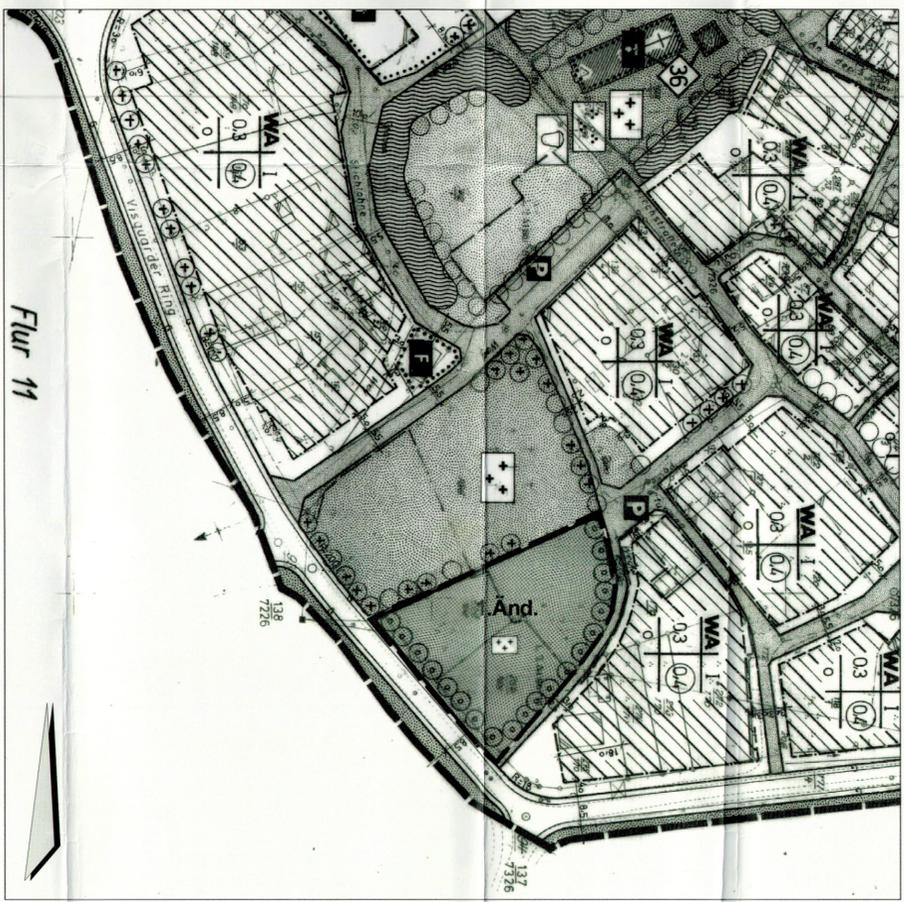
Krummhörn, den 08.04.2011
Der Bürgermeister
[Unterschrift]

Planunterlage

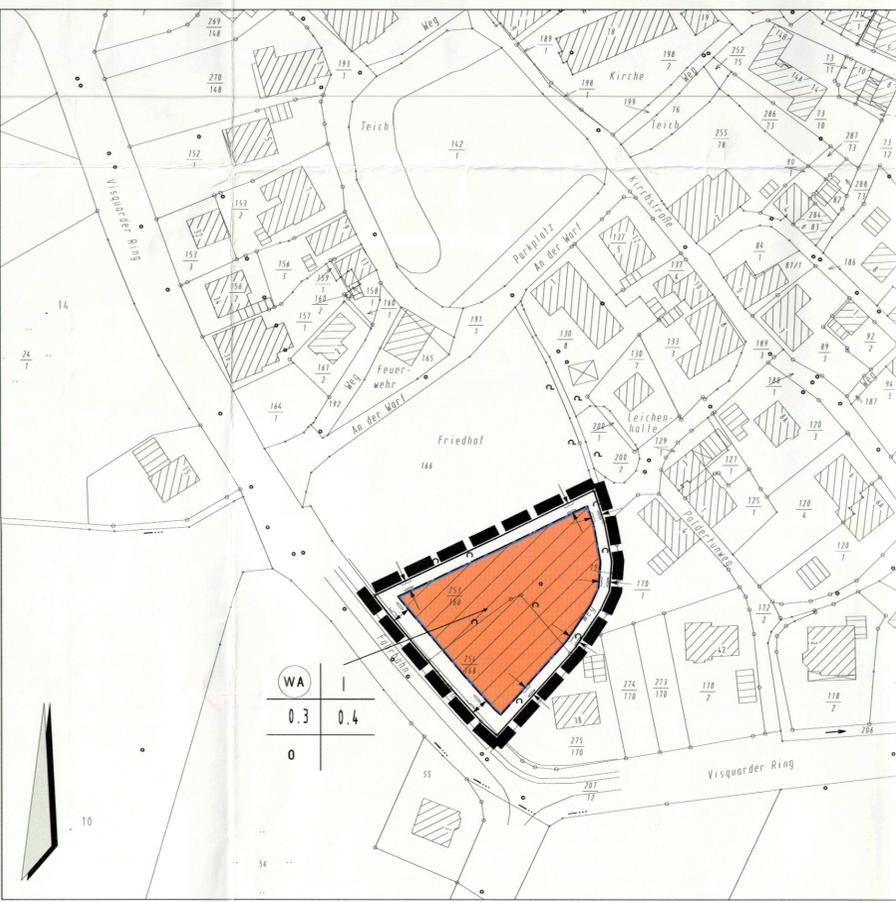
Gemarkung: Visquard
Flur: 10
Datum des Feldvergleichs: 23.02.2010
Aktenzeichen: 14 07/10

B-Plan Nr. 1706
Änderung Nr. 2
GLL Behörde für Geoinformation,
Landentwicklung und Liegenschaften
Aurich
Katasteramt

B.-Plan Nr. 1706 - Rechtsverbindlich

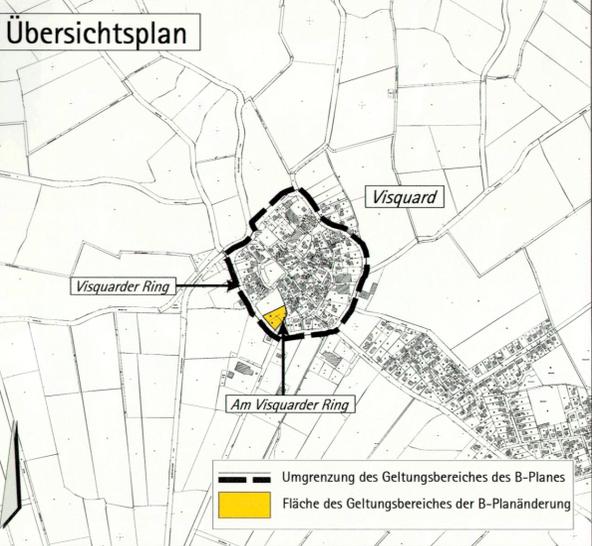


B.-Plan Nr. 1706 - Änderung Nr. 02



Planzeichenerklärung

	Nicht überbaubare Flächen
	Überbaubare Flächen
	Allgemeine Wohngebiete
	Zahl der Vollgeschosse
	Grundflächenzahl
	Geschäftflächenzahl
	Offene Bauweise
	Grenzen
	Umgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung
	Baugrenze



Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen Nr. 1 und 2 des rechtskräftigen Bebauungsplanes gelten auch für diese 2. Änderung.

Örtliche Bauvorschriften

Die gestalterische Festsetzung Nr. 1 des rechtskräftigen Bebauungsplanes gilt auch für diese 2. Änderung.

Hinweise

Altablagerungen/Altstandorte
Sollten bei den Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

Bodenfunde

Sollten bei den Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind (Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30. Mai 1978, § 14).

Gemeinde Krummhörn
OT Visquard
Bebauungsplan Nr. 1706
Änderung Nr. 02

LANDKREIS AURICH
Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz
Fischelweg 7-13
26603 Aurich

Verf.-Techn. Bearbeitung:	Dipl.-Ing.	Theilen
Gez.u.Verk.-Techn. Bearbeitung:	24.02.2009 H.Bauersfeld	Techn.-Angest.
Geprüft:	Dipl.-Ing.	Hollwedel
Gesehen:	Decernent	Puchert
Geändert:	umgez. 08.03.10 Eil.	

Satzungsexemplar mit örtlichen Bauvorschriften
Maßstab 1 : 1 000